

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1896)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

*Adresse betreffend Inserate:* P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Sentenzen. — Verhandlungen der kantonalen Schulsynode am 23. und 24. Oktober 1896. — Regierungsrat. — Eingabe der Teilnehmer am Fortbildungskurs zu Hofwyl an die Tit. Erziehungsdirektion. — Das Viehprämierungsgesetz. — Die Lehramtsschule und die stud. phil. — Einladung. — Monatliche Bezahlung der Staatsbeiträge. — Verein der bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi. — Adelboden. — Anregung. — Jura bernois. — Stadt Bern. — „Schlussbericht über den Fortbildungskurs in Hofwyl“. — „Optimus“. — Zürich. — Unangenehme Erfahrung. — Verein schweizer. Seminarlehrer. — Pädagogische Presse. — Preussen. — Mülhausen. — Magdeburg. — Kleinwittenberg. — Frankreich. — England. — Musstrassentum. — Litterarisches. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

## Sentenzen.

### Vorsicht.

Hörst reden du elf Frauen an Zahl  
Über die abwesende zwölfte,  
So glaube das Gute einigemal,  
Und vom Bösen nur die Hälfte.

### Beurteilung anderer.

Hört, wie der Kleine schlimm vom Grossen spricht!  
Ein Floh, der einen Elefanten sticht;  
Den Grossen seht, der nicht den Kleinen tritt:  
Ein Elefant, der einen Floh zertritt.

### Berühmtheit.

Berühmtheit, holder Zaubername!  
Doch wer der Göttin sich vermählt,  
Der Sorge, dass ihm Frau *Reklame*  
Bei keinem Wochenbette fehlt.

### Verzuckerte Wahrheit.

*Verzuckert* hörten sie wohl gern  
Die *Wahrheit* manchmal in Kürze,  
Doch der Zucker verdirbt, vielwerte Herrn,  
Ihre herbe, gesunde Würze.

## Verhandlungen der kantonalen Schulsynode am 23. und 24. Oktober 1896 in Bern.

M. Als erstes Traktandum figurierte die Begutachtung des deutschen und des französischen Unterrichtsplanes.

Herr *Jost* in Matten referierte namens der Specialkommission und namens der Vorsteherschaft über den *deutschen* Unterrichtsplan, indem er die Grundsätze entwickelte, nach welchen der neue Plan aufgebaut worden war.

Nach der Ansicht der mit der Erstellung eines neuen Lehrplanes betrauten Fachleute sollte eine Totalrevision und nicht nur eine Korrektur des bisherigen Planes vorgenommen werden, und zwar sollte für die Zukunft ein einheitlicher (Minimal-) Plan gelten, und von einem Normalplan, ebenso von einem Specialplan für die achtjährige Schulzeit wurde Umgang genommen. Der neue Plan sollte kurz und nur in den nötigsten Umrissen erstellt und bloss nach Schulstufen, nicht aber nach Schuljahren abgegrenzt sein. Im allgemeinen sollte der neue Plan keine methodischen Belehrungen enthalten und mit den Forderungen der neuen Pädagogik und Hygiene im Einklang stehen; der eigentliche grammatische Unterricht ist aufzugeben und durch gelegentliche Belehrungen im Anschluss an die behandelten Sprachstücke und an die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu ersetzen; den Realien und dem Zeichnen ist mehr Zeit zuzuwenden; die Dauer der Lektionen ist zu verkürzen. Die Auswahl des Unterrichtsstoffes wünschte die vorberatende Kommission zum grössern Teil dem Lehrer zu überlassen in der Meinung, es sei für jede Schulanstalt oder Ortschaft ein den örtlichen Verhältnissen angepasster Specialplan zu erstellen.

Indem der Referent sein Bedauern aussprach, dass es nicht mehr möglich gewesen sei, den Plan der Lehrerschaft zur Beratung vorzulegen, empfahl er die Vorlage zur Annahme.

Herr Schulinspektor *Wyss* von Herzogenbuchsee erklärte sich mit der vorliegenden Fassung des Unterrichtsplanes nicht einverstanden. Der Plan sei zu allgemein gehalten und gebe nur die Unterrichtsziele an, nicht aber die *Mittel*, mit welchen diese ziemlich hoch gehaltenen Endziele erreicht werden können; es müssen deshalb für jede Schulstufe besondere, den Unterrichtsstoff enthaltende Pläne aufgestellt werden. Die von der Lehrerschaft zu entwerfenden Specialpläne bilden hiefür nur einen ungenügenden und unsichern Ersatz, indem es keine Norm gebe, nach welcher diese Specialpläne beurteilt werden können. Zudem wünscht Herr *Wyss*, der Plan möchte auch der Lehrerschaft, den Schulkommissionen und allfällig auch andern Bevölkerungskreisen, welche dafür Interesse bekunden,

zur Beurteilung und Besprechung vorgelegt werden, und beantragte, der vorliegende Plan sei zurückzuweisen.

Herr *Balsiger*, Seminardirektor in Bern, schloss sich diesem Antrage an und warf dem neuen Plan verschiedene Mängel vor. Er enthalte Divergenzen mit dem Schulgesetz in Bezug auf den Religions-, Turn- und Handarbeitsunterricht und Inkonsequenzen in Bezug auf die Angabe der Unterrichtsziele. Es sei schwierig, alle Fächer entweder unter die Rubrik „Sachunterricht“ oder unter „Fertigkeiten“ unterzuordnen; übrigens sei diese Unterscheidung nur in der Unterstufe durchgeführt. Der Plan enthalte bezüglich seiner Forderungen verschiedene Abweichungen von dem französischen Plan.

Herr Seminardirektor *Martig* in Hofwyl hätte die Unterscheidung von „Sachunterricht“ und „Fertigkeiten“ auch lieber vermieden, wünschte aber den Plan zu beraten und nachher der Lehrerschaft und andern Kreisen vorzulegen.

Herr *Fahrni* in Steffisburg verspricht sich nicht viel von einer Beratung des Planes durch die Lehrerschaft und die Schulkommissionen und beantragt, die Besprechung jetzt vorzunehmen.

Derselben Ansicht ist Herr Oberst *Bigler*, Mitglied der Vorsteherchaft, indem er die örtlichen Specialpläne als Ersatz empfiehlt.

Herr Sekundarlehrer *Grünig* in Bern weist darauf hin, dass man den frühern Plänen immer vorgeworfen habe, sie gehen zu hoch und seien zu detailliert erstellt. Die heutige Vorlage enthalte nun einen ordentlich reduzierten Plan, welcher der Lehrerschaft und den Behörden eine freiere Bewegung ermögliche. Die Hauptbedingung für die gute Führung einer Schule sei nicht die rationelle Fassung des Unterrichtsplanes, sondern die tüchtige Persönlichkeit des Lehrers.

Herr Fürsprecher Dr. *König* in Bern redet der Verschiebung das Wort, weil die von verschiedenen Rednern gewünschte stoffliche Detaillierung des Planes wieder grosse Vorbereitung erfordere. Besonders hält der Redner eine Änderung der Vorlage bezüglich des Religionsunterrichtes für notwendig. Auch glaubt er nicht an eine rationelle Verwirklichung der Idee, für jede Schulanstalt einen speciellen Plan zu erstellen. Er fürchtet, diese Pläne würden zu vielgestaltig herauskommen, so dass bei Wohnungswechsel, besonders in städtischen Verhältnissen, die Kinder einen lückenhaften Unterricht erhalten könnten.

Sekundarlehrer *Wittwer* in Langnau möchte den Plan nicht deshalb zurückweisen, dass er in einer detaillierten Fassung erstellt werden solle; jedoch hätte er den Plan gerne den beteiligten Kreisen zur Ansicht vorgelegt.

Herr Rektor *Wyss* in Biel ist nicht für Verschiebung, weil er den nicht specialisierten Plan für den besten hält.

Herr Pfarrer *Ammann* in Lotzwyl möchte den Plan zurückweisen, weil er glaubt, die Lehrerschaft befinde sich in der ihr durch den vorliegenden Plan eingeräumten Freiheit gar nicht wohl; sie wünsche einen detaillierten Plan. Die Freiheit könne lediglich in der Methode bestehen, nicht aber im Stoff. Zudem wüsste der Redner, der deutsche Plan möchte mit dem französischen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die *Abstimmung* ergab, dass die Versammlung mit 44 gegen 38 Stimmen die Beratung des Planes zu verschieben wüsste, in dem Sinne, dass er der Lehrerschaft und andern beteiligten Kreisen zur Beratung vorgelegt werden möchte.

Der *französische* Unterrichtsplan, über welchen namens der Kommission Herr *Gylam*, Schulinspektor in Corgémont, referierte, fand die Billigung der Schulsynode und wurde mit wenigen kleinern Abänderungen gutgeheissen.

Über das *zweite Traktandum*, die Behandlung der Motion *König*, referierte in der Nachmittagssitzung Herr Dr. *Mürset* in Bern, Präsident der Synode. Er erwähnte, dass schon bei Beratung des Schulgesetzes die Synodalfrage mehrmals zur Sprache gekommen sei. Der damalige Präsident der Kommission für Beratung des Schulgesetzes, Herr *Ritschard*, habe darauf hingewiesen, dass die Volksschulsynode keinen Wert haben werde, indem das Laienelement bald mangels Interesse austreten werde. Auch Grossrat *Mettier* sei für eine Erweiterung der Synodalkompetenzen eingetreten. Bei der Revision der Verfassung wurden alle Bestimmungen, welche einer freieren Organisation der Schulsynode im Wege standen, ausgemerzt und die Organisation der Schulsynode der Gesetzgebung unterstellt.

Die Vorsteherschaft der Synode ist der Ansicht, dass allerdings Gesetz und Reglement über die Schulsynode revisionsbedürftig wären. Allein unter den gegenwärtigen Umständen sieht sie davon ab, diese Revision auf dem Gesetzeswege anzustreben und zieht es vor, die nötigsten Abänderungen auf dem Wege der Zugeständnisse seitens der Erziehungsdirektion zu erwirken. Der Referent erkennt an, dass die Erziehungsdirektion der Volksschulsynode bisher in verdankenswerter Weise entgegengekommen sei, rügt aber, dass das Reglement über die Schulsynode und das Reglement über die Dispensation der Fortbildungsschüler der Synode nicht vorgelegt worden sei, was doch nach § 6 des Gesetzes über die Schulsynode hätte geschehen sollen.

Nachdem der Motionssteller, Herr Fürsprecher *König* in Bern, seine Zustimmung zu den Massnahmen der Vorsteherschaft ausgesprochen hatte, ergriff Herr Erziehungsdirektor Dr. *Gobat* das Wort und konstatierte, dass er die Anträge der Synode immer angenommen habe und dass deshalb ein faktisches Bedürfnis zur Revision von Gesetz und Reglement über

die Schulsynode nicht bestehe. Es handle sich hiebei nur um eine Formfrage. Die Wünsche der Vorsteherschaft hält er teils für annehmbar, teils für ungesetzlich (besonders in Bezug auf die Einsetzung eines Erziehungsrates, was einer Änderung der Verfassung rufen würde) und gibt das Versprechen ab, die Wünsche in wohlwollender Weise zu prüfen und mit der Regierung zu beraten.

Bezüglich des Reglementes über die Schulsynode und desjenigen über Dispensation der Fortbildungsschüler hält Herr Gobat dafür, dass dieselben nicht unter die Bestimmungen des § 6 des Gesetzes über die Schulsynode fallen und deshalb der Schulsynode nicht vorgelegt werden mussten, und die Institution eines Erziehungsrates hält er, wie oben schon bemerkt, für ungesetzlich und überdies für den Kanton Bern für unpassend, wie sich auch anderwärts diese Einrichtung durchaus nicht bewährt habe.

Nachdem Herr Präsident Dr. *Mürset* auf diese Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors noch eine kurze Erwiderung gegeben hatte, wurden die Anträge und Wünsche der Vorsteherschaft einstimmig angenommen. Die Vorsteherschaft wurde ermächtigt, mit der Regierung bezüglich der Erweiterung der Synodalkompetenzen zu verhandeln.

Über das dritte Haupttraktandum, die Errichtung einer *Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse* für die bernische Primarlehrerschaft referierte Herr Prof. Dr. *Graf* in Bern. Dieses Referat ist in einer kürzlich erschienenen, von der Kommission für Errichtung der genannten Versicherungskasse herausgegebenen Druckschrift enthalten und wird im Schulblatt ausführlich wiedergegeben werden.

In der *Diskussion* redete Herr Schuldirektor *Weingart* in Bern dem Obligatorium das Wort und empfahl das Projekt Graf zur Annahme.

Herr Oberlehrer *Flückiger* in Bern wünschte, es könnte die projektierte Versicherungskasse auf 1. Januar 1898 eingeführt werden.

Herr Grossrat *Bigler* empfiehlt die Vorlage als eine leichtfassliche und dem Gesetz entsprechende. Er hofft, dass der Grosse Rat die Beteiligung des Staates gutheissen und das Projekt Graf annehmen werde. Zur genauen Prüfung des Projektes wünscht der Redner die Ernennung einer neungliedrigen Kommission, welche durch das Bureau bestellt werden soll.

Herr Dr. *Gobat* erklärt, dass er der Frage günstig gesinnt sei.

Nachdem noch Herr Prof. *Graf* einige ergänzende Bemerkungen gemacht und speciell den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchte der zu ernennenden Kommission das Recht eingeräumt werden, versicherungstechnisch und juristisch gebildete Leute zur Prüfung seines Projektes beiziehen zu können, wurden die Vorschläge der Kommission und der Vorsteherschaft in globo angenommen und die Bestellung einer Kommission von neun Mitgliedern, zu wählen durch das Bureau, gutgeheissen.

Wie wir nachträglich vernommen haben, wurde diese Kommission

aus folgenden Herren zusammengesetzt: *Weingart*, *Grünig* und *Flückiger*, Bern; Inspektor *Gobat*, Delsberg; *Schneider*, Langenthal; Oberst *Bigler*, Biglen; *Wittwer*, Langnau; Prof. *Graf* und Dr. *Mürset*, Bern. Der letztere wurde mit der erstmaligen Einberufung der Kommission beauftragt.

Von den übrigen Traktanden, welche während der drei Sitzungen der Synode noch abgewickelt wurden, sei folgendes erwähnt:

An Stelle des demissionierenden Herrn Kassaverwalter Berger in Thun wurde als Mitglied der Vorsteherschaft gewählt: Herr Lebensmittelinspektor *Ritschard* in Oberhofen.

Die Motion *Hämmerli* bezüglich der Wiedereinführung der Mahnungen wurde, weil ungesetzlich und nicht im Interesse der Schule liegend, abgelehnt.

Einer Anregung des Herrn Pfarrer *Roth* in Eriswyl, es möchte dafür gesorgt werden, dass die Lehrerschaft oder Schulkommission in dem neuen Armengesetz in Zukunft offiziell in den Armenbehörden vertreten sein soll, wünscht die Synode Folge zu geben.

Über eine Eingabe des *seeländischen* Mittellehrervereins behufs Abänderung des Modus der Besoldungsauszahlung wird zur Tagesordnung geschritten.

Der Vorsteherschaft wird auf den Antrag des Herrn *Müller-Winzenried* der Auftrag erteilt, die Frage zu prüfen, ob nicht die Entschädigung für den abteilungsweise erteilten Unterricht auf eine andere Basis gestellt werden solle.

Dem Wunsche des Herrn *Fahrni* in Steffisburg, der neue Unterrichtsplan möchte in einer genügenden Anzahl von Exemplaren verbreitet werden, wird die Vorsteherschaft nachkommen, indem sie die Angelegenheit der Verteilung der Pläne der Erziehungsdirektion überweisen wird. Allfällige Abänderungsvorschläge sind bis Ende Januar einzureichen.

---

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Laupen, Sekundarschule. Die definitiv getroffenen Wahlen des bisherigen Lehrpersonals werden genehmigt und zwar:

- a) Der Lehrer *Gustav Labhardt*, *Friedrich Egger* und *Emil Herrenschand*, Pfarrer, letzterer als Lateinlehrer;
- b) der Arbeitslehrerin *Frau Elisabeth Klopstein*.

**Eingabe der Teilnehmer am Fortbildungskurs zu Hofwyl an die Tit. Erziehungsdirektion.** An die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor! In ihrer Versammlung vom 7. Oktober abhin haben die Teilnehmer am Fortbildungskurse zu Hofwyl in freier Diskussion ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Fortbildungsschule ausgetauscht, und dabei ist

man auf Übelstände aufmerksam geworden, welche leicht eine weitere Entwicklung dieses Benjamins unserer Schulanstalten gefährden könnten. Wir erachten es als unsere Pflicht, dieselben zu Ihrer Kenntnis zu bringen und Ihnen gleichzeitig unsere bezüglichen Wünsche zu unterbreiten.

Es stellt die Fortbildungsschule sowohl in Bezug auf Methodik, wie auch ganz besonders betreffend den Unterrichtsstoff an die Lehrer weitergehende Forderungen. (Landwirtschaftslehre.) Soll aber das Seminar die hierzu notwendigen Kenntnisse vermitteln können, so muss der Anstalt auch die erforderliche Zeit eingeräumt werden.

Im Fernern ist in den letzten Jahren ein solcher Mangel an männlichen Lehrkräften zu Tage getreten, dass mancherorts obere Mittelklassen, gemischte Schulen, ja sogar Fortbildungsschulen mit Lehrerinnen besetzt werden mussten. Damit ist aber der Sache der Fortbildungsschule nicht gedient. Es bedingt dieser Umstand für die Lehrer derselben eine wesentlich vermehrte Stundenzahl, da selbst in mittelgrossen Ortschaften oft nur eine einzige Lehrkraft zur Verfügung steht, die so wie so schon in hohem Masse in Anspruch genommen ist, was vor allem die Qualität des Unterrichts in sehr nachteiliger Weise beeinflussen muss.

Wir erlauben uns daher, das Resultat unserer Verhandlungen in den nachstehenden zwei Wünschen zum Ausdruck zu bringen:

1. Erweiterung der Seminarbildung durch Ausdehnung des Kurses auf vier Jahre.

2. Heranbildung einer grössern Zahl von Lehrern.

Das Interesse, das Sie schon bis dahin dem Fortbildungsschulwesen entgegengebracht haben, berechtigt uns zu der Hoffnung, dass Sie auch dessen weiterer Entwicklung, sowie der Beseitigung der oben genannten Übelstände Ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Namens der Teilnehmer am Fortbildungskurs:

Der Präsident:  
sig. F. Weibel.

Der Sekretär:  
sig. E. Wüthrich.

**Das Viehprämierungsgesetz.** (Korresp.) Nur nicht erschrecken, Herr Redaktor, wenn ich unter diesem Zeichen schreibe; denn es ist ganz gut, wenn das „Schulblatt“ von der überaus günstigen Aufnahme, die das genannte aus der Initiative hervorgegangene Gesetz beim Bernervolke gefunden hat, Notiz nimmt. Mit 32,672 gegen 20,073 Stimmen ist der Baustein, den der Grosse Rat verworfen, vom Volke zum Eckstein gemacht worden.

Nicht als ob die Thatsache an und für sich als etwas Weltbewegendes zu erachten wäre, handelt es sich doch nur um die alljährliche Verteilung von etwas mehr als 100,000 Franken; aber die Idee, dass ein Gesetzesentwurf gerade um seiner demokratischen Prinzipien willen bei dem sonst recht heiklen Souverän Gnade fand, mag in uns von neuem die Überzeugung beleben, dass das gleiche Volk, das in der Prämierung seines Viehes Gerechtigkeit wünscht und demokratische Grundsätze praktiziert wissen will, bevor lang auch die dem viel wichtigeren Gebiete der Volkserziehung zuzuwendenden Subventionen neu reglieren, d. h. andere Ausgaben entsprechend schaffen wird. Man glaube nur nicht, dass der grosse Kanton Bern, wenn er einmal dazu kommt, sein Urteil über die Wünschbarkeit der Subvention der Volksschule durch den Bund abzugeben, in einem andern Sinne sich aussprechen werde als: Gebt dem Volke, was des Volkes ist! Mögen sich die Behörden vorsehen, sonst wird auch hier

der verworfene Baustein zum Eckstein werden. Die Zeit ist vorbei, wo man alles Heil von oben zu erwarten gewohnt war; die Volksherrschaft ist kein Wahn mehr und sie wird sich je länger je mehr in Abweichung von unfruchtbaren Parlamentsverhandlungen in lebenskräftiger Jugendfrische der Lösung volkswirtschaftlicher Fragen bemächtigen. Es ist übrigens bereits über allen Zweifel erhaben, dass die neugewählte Bundesversammlung speciell in der fraglichen Angelegenheit grösseres Verständnis der Volksinteressen an den Tag legen wird, als die abgetretene. Schon haben gewisse Herren ganz löbliche Avancen gemacht; nehmen wir sie beim Wort „und sind sie nicht willig, so brauch' ich“ — die Initiative! Das bernische Viehprämien-Gesetz ist angenommen, es lebe die Subventionierung der Volksschule durch den Bund!

**Die Lehramtsschule und die stud. phil.** „Aha, da fühlt sich einer getroffen“, wird der Herr Korrespondent R. M. in Nr. 41, an den diese Zeilen hauptsächlich gerichtet sind, denken, und er hat recht. Ich Dummkopf, der ich bisher geglaubt, die Lehramtsschule sei für die Lehramtsschüler, lese nun dort die Frage: „Nur für die stud. phil. sollte die Lehramtsschule bestehen?“ Und ich glaube, sie bestehe nicht einmal für die stud. phil. alle, sondern nur für die, die sich ins Lehramt eintragen lassen! Doch Herr R. M. meint nicht dies, er will neben den stud. phil. auch die Lehrer, die nicht in Bern wohnen, die nicht jung und ledig sind, einbegriffen wissen. Seine erste Forderung ist erfüllt; letzten Sommer besuchten mehrere Lehrer, die auf dem Lande Schule hielten, die Lehramtsschule. Ob sie jung und ledig sind, wird die Herren Professoren wenig kümmern. Die einzige Bedingung ist, dass die Hörer sich immatrikulieren lassen oder eine Auskultantenkarte erwerben. Also müsste sich ein Lehrer, der Fortbildung an der Hochschule sucht, auch so in einen stud. phil. umtaufen lassen und die wohlfeilen Witze über Studenten ertragen?

Doch im Ernst, Herr R. M. hat seine Forderung mit einem Beweise ausgeschmückt, der in seinen Grundgedanken einen schweren Vorwurf für die stud. phil. enthält.

Nämlich: 1. „Die stud. phil. sind nicht immer die tüchtigsten Seminaristen gewesen.“ (Ich will dieses stud. phil. in der Folge nur auf die Lehramtsschüler beziehen, denn die andern sind Gymnasiasten, Kantonsschüler, etc. gewesen, folglich auch nicht tüchtige Seminaristen, sondern gar keine.) Aber — *horribile dictu* — wenn wir weiter nachforschen, sind diese stud. phil. auch nicht die frömmsten Wickelkinder gewesen! Herr R. M. weiss offenbar nicht, (das heisst, er übergeht es einfach) dass die Entwicklung eines Menschen sehr verschieden ist, bei dem einen langsam, so dass er noch fortschreitet, wo der andere längst abgeschlossen hat.

Aber noch mehr! 2. „Die stud. phil. sind auch nicht ohne Ausnahme die besten Lehrer.“ (Schreiber dies zählt sich da von vorneherein zu den Ausnahmen.) Nach meiner Anschauung beurteilt man die Vortrefflichkeit eines Lehrers nach seinem Lehrgeschick. Ja, da gebe ich Ihnen gerne recht. In Bern studieren Jahr für Jahr ca. 20 Lehrer im Alter von 19—24 Jahren. Wenn Sie nun ohne Bedenken annehmen, dass man im alten Kantonsteil 20 Lehrer finde, die in diesem Alter stehen und ohne Ausnahme die besten Lehrer sind, so, mit Verlaub — sind Sie selbst noch ein junger Lehrer.

Aber freilich, dies ist nur der Sinn Ihrer Worte. Da Sie wohl kein junger Lehrer mehr sind, werden Sie wohl haben sagen wollen, die stud. phil. seien nicht die besten der Lehrer ihres Alters. Das sollten sie doch sein! Nicht wahr!

Denn an einer Sekundarschule, einem Progymnasium findet man durchschnittlich mehr Intelligenz, daher müssten diese Anstalten auch diejenigen Lehrer haben, die am meisten Lehrgeschick zeigen, die Primarschule aber mag mit den schlechten Lehrern vorlieb nehmen. An denen bessert wohl die Fortbildung nichts!

Aber jetzt kommt die Hauptsache: 3. „Nur Ehrgeiz und Eitelkeit haben einzelne zur Hochschule getrieben.“ Wie bewundere ich Ihre Menschenkenntnis! Gewiss, wer so, vielleicht ohne die Leute näher zu kennen, ohne weiteres weiss, was sie für Gründe zu dieser oder jener Handlung haben, das muss ein ausgezeichnete Lehrer sein, der den Besuch der Lehramtsschule kaum mehr nötig hätte. Ganz genau und scharf kann Herr R. M. diesen einzelnen ihren einzigen Beweggrund angeben, klar und abgeschlossen steht es da, dieses „Nur“. Keine Spur von Streben nach Fortbildung, von Erkennen eigener Mängel u. s. w. Alles Ehrgeiz und Eitelkeit. Dieser Ehrgeiz, diese Eitelkeit der „einzelnen“ ist es, die den Lehrern auf dem Lande den Weg zur Fortbildung versperrt, die deshalb von den Lesern des Schulblattes erkannt, vom Herrn Erziehungsdirektor gewürdigt werden sollten. Daher die folgende Frage:

„Ist das nicht ein wenig zu ändern?“ Ich danke Ihnen, Herr R. M., für das „ein wenig“, sonst würde wohl schleunigst eine Enquête angestellt und die „Ausnahmen“ und die „einzelnen“ relegiert werden müssen. Wie aber „ein wenig“? Man muss es den Lehrern vom Lande (aber doch nur den besten! Die schlechten mögen sich im Gefühle ihrer Untüchtigkeit etwa mit einigen Brocken an Lehrersitzungen abspesen lassen) ermöglichen, Kollegien ausser ihrer Schulzeit zu belegen. Ei, warum nicht? Die Herren Professoren richten sich meistens, wenn nötig und möglich, nach den Wünschen ihrer Hörer, die ihnen in einer der ersten Vorlesungen geäussert werden. Also mag Herr R. M. nur eine Probe machen.

Jetzt sehe ich die Zeit mit Riesenschritten hereinbrechen, wo die Lehramtsschule viel mehr Segen stiften wird. Jetzt werden die Lehrer Vorlesungen besuchen. Einer liebt Französisch, einer Deutsch, ein dritter will Mathematik oder Naturwissenschaften. Was wäre im Zeitalter der Elektrizität und der Kathodenstrahlen wohl interessanter und lehrreicher als Experimentalphysik? Leider wird diese Vorlesung täglich vormittags 9—10 Uhr abgehalten. Aber das könnte man vielleicht abändern. Der Herr Professor braucht nur seine anderweitigen Arbeiten anders einzurichten, die Vorlesung z. B. auf 8—9 Uhr abends anzusagen; seine ca. 90—100 Hörer in dieser Vorlesung (stud. med., Tierarzneischüler, Lehramtskandidaten und stud. phil. mit anderem Studienplan und Ziel) haben sich danach einzurichten. Dies wird besonders die Lehramtskandidaten erfreuen, die nur drei Semester studieren! Diese konnten ohnehin letzten Sommer bei ihren über 40 Stunden stets die eine Stunde von zweien, welche zusammenfielen, nicht besuchen. Kleinigkeit! Da weiss man dann doch auch, für wen man eine Lehramtsschule hat.

-h-

**Einladung.** (Siehe Nr. 43, S. 776). Zu der am nächsten Sonntag den 1. November in Walkringen stattfindenden Jubiläumsfeier für alt-Lehrer J. G. Schori werden Kollegen, Bekannte und sonstige Interessenten nochmals bestens eingeladen. Das Festchen verspricht zu gelingen.

**Monatliche Bezahlung der Staatszulage.** „Es ist besser, einen Fehler verhüten, als ihn, wenn begangen, wieder gut machen.“ Auch beim Abholen der Staatszulage können gewisse Übelstände eintreten z. B.: Jedes Mal, wenn ich meine Staatszulage im zwei Stunden entfernten Amtssitz abhole, habe ich

unvermeidlich Auslagen, die, wenn ich nun dreimal mehr gehen würde, für meine Besoldung ein empfindlicher Blutegel sein würden. Im Amt Frauenbrunnen war der Amtsschaffner seinerzeit so zuvorkommend, dass er nach Erhalt der Quittung einem den Betrag per Post zusandte. Ich glaube, es liesse sich das ganz gut einführen, besonders wenn die Lehrerschaft eines Ortes sich den Betrag samthaft zukommen liesse. Die Sendung könnte sogar amtlich geschehen und eine Postquittung für den ganzen Betrag des Amtes könnte dann auch genügen — wenn die Stempelrappen nicht wären!

Aber, es ist kein Hühnchen so klein, dass es nicht trotzdem gerupft werden muss. So der Schulmeister, der die Ehre hat, einen achtfach gestempelten Lohn zu beziehen, nämlich viermal der Gemeinde und viermal dem Staat im Jahr eine gestempelte Quittung, bei Heller und Pfennig alles zur Einkommensteuer herangezogen, Lohn-Note 3 bis 4: Summa summarum: Der Lehrer hat's nötig, zu seinen Rappen mit beiden Augen zu sehen und der Bezug derselben sollte eher billiger, als teurer gestaltet werden. Mm.

Die Verwaltung des **Vereins der bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi** versandte kürzlich ihren interessanten Jahresbericht pro 1895, welchen zur Lektüre bestens empfehlen möchte. Auf Seite 45 desselben steht im Abschnitt „Jahresrechnung“ folgende wichtige Notiz für die Lehrerschaft:

„Hilfsfond für bernische lungenkranke Lehrerinnen und Lehrer, speciell zur Verlängerung ihrer Kur“. „Dieser Hilfsfond wurde durch eine Schenkung des Direktionspräsidenten, Dr. S. Schwab, zugleich Präsident der kantonalen Krankenkasse, gegründet und steht unter ausschliesslicher Verwaltung und Verfügung des Genannten, in Verbindung mit der Direktion.“

„Bestand auf 31. Dezember 1895: Guthaben bei der Hypothekarkasse Fr. 252. 35.“

Vorab Herrn Dr. Schwab der beste Dank der Lehrerschaft, sowohl für die Schenkung selbst, als für den guten Gedanken! An der Lehrerschaft ist es, den Gedanken weiter auszuführen, jenen Fond zu äuffnen. Das kann geschehen: Wenn nicht vergessen wird, durch freiwillige Sammlungen bei Zusammenkünften den Fond zu mehren, demselben Konzerteträge zuzuwenden etc. Namentlich ist es auch Pflicht des Lehrervereins, alljährlich eine Spende zu verabfolgen, je nach dem Stand der Jahresrechnung. Auf weitere Schenkungen anderer Lehrerfreunde sollen wir uns nicht verlassen. Die Lehrerschaft war und ist jederzeit mit offener Hand bei gemeinnützigen Bestrebungen thätig gewesen. Hier jedoch kommt zudem unser eigenstes Interesse dazu! Das gelegte Saatkörnlein lebe, blühe und gedeihe, dass ein stattlicher Baum daraus werde, in dessen Schatten lungenkranke Kollegen oder Kolleginnen ihres Leides vergessen!  
-dli.

**Adelboden.** (Korr.) Allen lieben und werten Kurskollegen und Lehrern von Hofwyl einen herzlichen Gruss. I ha de doch zletscht umhi em uha müsse. Ja, sogar die erwähnte „Porzerei“ hat schon am 23. Oktober wieder ihren Anfang genommen.

Und nun, mit neuem Mut sich ins Gefecht gestürzt! Glückauf zum langen, langen Winter!

**Anregung.** (Korr.) Ein Teilnehmer am Ferienkurs für Französisch teilte mir ernsthaft mit, das Prüfungsreglement für Sekundarlehrer hätte die

Grundlage ihrer Schlussprüfung gebildet. Da ich annehme der gute Mann sei nicht einzig in dieser irrigen Auffassung, wäre es vielleicht gut, wenn die Forderungen, welche an jene Kursteilnehmer gestellt wurden, im Detail im Schulblatt veröffentlicht würden.

(Wir sind bereit diese Forderungen entgegenzunehmen und zu publizieren. Die Red.)

**Jura bernois.** (Corr.) Ce qui, dans la dernière session du synode scolaire, a le plus réjoui un certain nombre de délégués jurassiens — et en a chagriné quelques-uns, — c'est de voir M. Martig proposer lui-même de biffer son *manuel d'histoire religieuse* du plan d'études français, sous le prétexte que les manuels pouvaient changer. Son traducteur, M. Chantre, et son éditeur, M. Cherbuliez, ne s'attendaient pas à celle-là.

Un auteur donner le coup de pied de mort à son propre enfant, cela se voit rarement ! G.

**Stadt Bern.** (Korr.) Die städtische Baudirektion hat eine sorgfältige Vorlage ausgearbeitet für den Bau eines Mädchensekundarschulhauses im frühern Monbijoufriedhof. Die Idee, für die Oberabteilung dieser Anstalt ein besonderes Gebäude zu errichten, wurde fallen gelassen, weil die Notwendigkeit, neue Schullokale zu schaffen, für die ganze Mädchenschule besteht. Im „Monbijou“ wird den Schülerinnen ein prächtiger Spielplatz zur Verfügung stehen. Das neue Gebäude soll ein einfaches, aber würdiges und dem Auge wohlthuendes Äussere erhalten und auf 584,000 Franken zu stehen kommen; für Turnsaal, sowie für andere gedeckte und ungedeckte Spiel- und Turnplatzeinrichtungen sollen 146,000 Franken ausgegeben werden. Diese Einrichtungen werden dann abends jeweilen auch von den Turnvereinen benutzt.

Einen „**Schlussbericht über den Fortbildungskurs in Hofwyl**“ müssen wir dankend beiseite legen, da die letzte Nummer des Schulblattes in der Hauptsache schon berichtet hat.

„**Optimus**“. Ein recht nützliches, weil praktisches Möbel ist der Optimus, oder Selbstbinder, ohne Floskel gesprochen; ein Bücherdeckel von verschiedener Grösse, 16/25 cm bis 30/42 cm, in den man auf einfache Weise Nummer für Nummer irgend einer Zeitschrift einlegen und befestigen und auch leicht wieder herausnehmen kann. Für Aufbewahren und Zusammenhalten von Musikheften ist der Optimus besonders geeignet. Die kleinste Nummer von 16/25 cm ist eben recht, um z. B. das Schulblatt, 26 Nummern, bequem aufzunehmen. Sie kostet Fr. 1. 25, Nr. 7 (30/42) Fr. 2. 75. Wir können den Optimus nach eigenem Gebrauch unsern Kollegen, die so etwas nötig haben, bestens empfehlen. Zu beziehen bei A. Hänni, Papeterie, Neuengasse 38, Bern, Alleinvertreter des „Optimus“ für Bern-Land.

\* \* \*

**Zürich.** Revision des Schulgesetzes. Eine zahlreich besuchte Versammlung der zürcherischen Arbeiter- und Grütlivereine in Wetzikon hat beschlossen, folgende Änderungen am Entwurf zu beantragen:

1. §§ 18—20. Die Erweiterung der Alltagsschule soll zwei Jahreskurse umfassen, entweder mit täglichem Unterricht je während des ganzen Schuljahres, oder dann mit wöchentlich mindestens 8 Stunden Unterricht im Sommer und mit täglichem Unterricht während mindestens 22 Wochen im Winterhalbjahr.

2. § 24. Wenn in einer Schule oder Schulabteilung die Anzahl der gleichzeitig unterrichteten Schüler während drei aufeinanderfolgender Jahre auf 60 ansteigt, so soll ein weiterer Lehrer angestellt und ein neues Schulzimmer eingerichtet werden.

3. Schulgemeinden, welche für Nahrung (Mittagstisch) und Kleidung dürftiger, insbesondere vom Schulort entfernt wohnender Schulkinder zur Winterzeit geeignete Fürsorge treffen, erhalten an die diesbezüglichen Auslagen angemessene Staatsbeiträge.

4. Gemeinden, welche den Handarbeitsunterricht für Knaben als Lehrfach einführen, erhalten an die diesbezüglichen Auslagen angemessene Staatsbeiträge.

5. Für alle bildungsfähigen Jünglinge, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, ist bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahr der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch. Dieselbe soll drei Winterkurse von je mindestens 20 Wochen und wöchentlich mindestens 4 Stunden Unterricht umfassen und ist den örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Die allgemein bildenden Fächer, sowie der Unterricht in der Landeskunde sind für jede Fortbildungsschule obligatorisch.

6. § 95. Die Schulgemeinden sind befugt, die Fortbildungsschulen für Töchter obligatorisch zu erklären und entsprechend den Bedürfnissen der Hauswirtschaft einzurichten.

7. Wir wünschen: Das Minimum der Lehrerbesoldungen ist angemessen zu erhöhen.

8. Wir erklären uns für Herbeiziehung des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Volksschule.

**Unangenehme Erfahrung.** Unterzeichneter machte bei Anlass seines Besuches der Landesausstellung in Genf die Entdeckung, dass bei den vom Realgymnasium Bern ausgestellten Zeichnungen zwei Hefte Stillehre von zwei Schülern der ersten Realklasse auf freche Weise aus dem Cartonumschlage herausgerissen und entwendet worden sind. Für die betreffenden Schüler bedeutet dies ein nicht zu ersetzender Verlust des Resultates eines ganzen Jahreskurses von zwei wöchentlichen Stunden und überdies noch beträchtlicher Ergänzungsarbeit zu Hause, nämlich das ins Reine zeichnen der architektonischen und ornamentalen Skizzen nach Wandtafelvorzeichnungen. Solche Erfahrungen wirken natürlich nicht ermutigend für die Beteiligung an künftigen Ausstellungen.

Unterzeichneter hält es für angezeigt, seine Fachkollegen von diesem Vorfall in Kenntnis zu setzen.

W. Benteli,

Zeichenlehrer am städt. Gymnasium.

Der **Verein schweizer. Seminarlehrer** war kürzlich in Brugg versammelt. Anlässlich der Besprechung der künftigen Art der Lehrerbildung zeigte es sich, dass die Seminarlehrer in ihrer Mehrzahl selbst keine Schwärmer für ausschliessliche Seminarbildung sind; vielmehr herrschte die Ansicht vor, dass die allgemein wissenschaftliche Bildung der Lehrer durch die Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen) vermittelt werden sollte.

**Pädagogische Presse.** Auf 1. November erscheint im Verlag von Michel und Buehler in Bern die erste Nummer der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung“. Das Blatt erscheint monatlich und kostet jährlich Fr. 2. Es sei uns willkommen!

**Preussen.** Der preussische Unterrichtsminister legt den Provinzialschulkollegien ans Herz, darauf bedacht zu sein, dass sich die Schüler einer guten, leserlichen Handschrift befleißigen. Die Lehrer der höhern Schulen sollen keine schriftlichen Arbeiten annehmen, die flüchtig, unordentlich oder unleserlich geschrieben sind. Wäre auch bei uns vonnöten. Je höher die Schulstufe, desto schwieriger die Entzifferung der Schriften der Schüler.

— In Preussen werden die austretenden Seminaristen in der Religion durch einen Geistlichen, einen Superintendenten, geprüft.

— Die preussische Regierung hat der Stadt Königsberg die Anstellung eines besondern Stadtschulinspektors mit 3600 Mark nicht gestattet.

**Mülhausen.** Der Höchstgehalt der Volksschullehrer in Mülhausen beträgt 3000 Mark und ist in 27 Jahren erreichbar.

**Magdeburg.** Die seit einigen Jahren in Magdeburg eingeführt gewesene Steilschrift ist von der Regierung verboten worden. In Koburg dagegen, wo die Steilschrift seit einem Jahr angewandt wird, seien die Erfahrungen, namentlich betreffs der Körperhaltung, sehr gute.

In **Kleinwittenberg** (einem Dorfe bei Wittenberg) unterrichten vier Lehrer 435 Schüler.

**Frankreich.** „Wie anders waren die Zeiten von 1815 und 1871! 1815 gab man in Frankreich eine Milliarde für die Entschädigung der Emigranten und nach 1871 eine Milliarde für die Volksschule aus. Die französische Volksschule hat seit 25 Jahren ein neues Volk gebildet, ein junges, hoffnungsfrohes, thatendurstiges Volk, dessen Erziehung wir uns nicht zu schämen haben.“

(Aus einer Rede des Unterrichtsministers Rambaud.)

**England.** Der Schulrat von London lässt sich die Förderung des Volksschulwesens angelegen sein. Nach Vollendung der bereits in Angriff genommenen Schulbauten wird London Platz für 828,000 Schüler haben, während die Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Zeit auf 728,000 veranschlagt wird. Der Arbeitsunterricht wird gegenwärtig von 30,000 Knaben besucht.

**Mussrussentum.** Vom nächsten Schuljahre ab soll die russische Sprache in Bulgarien, Serbien und Montenegro als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden.

## Litterarisches.

**Aus der Heimat.** Drei- und zweistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein insbesondere für Frauenchöre. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Alfred Tobler und August Glück. Bern bei Otto Kirchhoff.

Die meisten der hier gebotenen Lieder sind von dem Appenzeller Landesfähnrich J. H. Tobler, dem Komponisten des Landsgemeindeliedes „Alles Leben strömt aus dir“, der über eine stark fließende methodische Quelle verfügt hat.

Es ist ein wirkliches Verdienst, dass die Lieder der ihnen drohenden Vergessenheit durch diese nach allen Seiten hin gut besorgte Neuausgabe entrissen worden sind. Vorgerückte Schulklassen und Frauenchöre, denen es darum zu thun ist, neben dem zierlichen neuen, das währschafte alte zu bringen, mögen sich die Sammlung anschaffen. W. R.

**Friedrich Lanz**, Lieder und Gesänge für gemischten Chor. Dritte Auflage. Bern, Selbstverlag des Komponisten.

Wenn heutzutage ein Liederheft, bei der auf diesem Gebiete so starken Produktion, in dritter Auflage erscheint, so ist dies eigentlich Empfehlung genug, und jedes weitere Wort überflüssig. Wenn wir trotzdem noch etwas hinzufügen, so geschieht es, um die interessierten Kreise aufs neue auf dieses, schon früher von uns empfehlend besprochene Heft aufmerksam zu machen. W. R.

---

## Humoristisches.

„Sprachlehre schwach“. In einer grossen Stadt am Rhein überreichten die Insassen einer höhern Töchterschulklasse einem Lehrer, für den ihre jungen Herzen heftig schlugen, zur Fastnacht einen Scheffel goldbrauner Krapfen. Das Gebäck war von nachstehender Strophe begleitet:

„Dies stiftet Ihre zweite Klasse  
Und wünscht recht guten Appetit.  
Verzehren Sie die ganze Masse  
Und Ihre Frau und Kinder mit!“

Regel de Tri. Richter: „Sie sind beschuldigt, diesen Mann geprügelt zu haben.“ — Angeklagter: „Ich gebe es zu, aber ich habe mildernde Umstände anzuführen.“ — Richter: „Welche?“ — Angeklagter: „Der Mensch fragte mich: Wenn eine und eine halbe Henne in einem und einem halben Tag ein und ein halbes Ei legt, wie viele Eier legen dann zwei dreiviertel Hennen in siebzehn Stunden?“ — Richter: „Es ist gut, Sie sind freigesprochen.“

Wie die höheren Töchter übersetzten, als der französische Professor eine freie Übersetzung wünschte: Il faut aimer la langue française. (Die lange Französin braucht einen Eimer.) — Les garçons ne sont pas partis. (Kellner sind keine guten Partien.) — J'aime mon oncle et mon fils. (Ich liebe meinen Onkel, obschon er ein Filz ist.) — Quelle tante est belle? (An der Quelle sitzt die Tante und bellt.) — Ma mère est ici, mais l'homme n'est pas là! (Mutter der Mann mit dem Mais ist da!) — Hier la reine est morte. (Hier ist der reine Mord.)

---

## Lehrerwahlen.

Wiedlisbach, Kl. II, Weber, Joh. Alfr., bish., def.

Wengen, Kl. I, Gasser, Emil, neu, def.

Rohrbach, Kl. III, Hänni, Mina, bisher in Hinterfultigen, def.

Bümpliz, Kl. III a, Zbinden, Fr. Albert, neu, def.  
 Albligen, Kl. III, Äschbacher, Elisab., bisher in Koppigen, def.  
 Riedacker, gem. Schule, Stucker, Gottfried, bish., prof.  
 Biel, Kl. IV f der Knaben, Fankhauser, Abraham, bish. in Kl. V b, def.  
 „ Kl. V b der Knaben, Herrmann, Ernst, bish. auf der Höhe  
 bei Signau, def.  
 „ Kl. V f der Mädchen, Huber, Bertha, früher in Trub. def.  
 Ruchwyl, Kl. I, Horisberger, Gottfr., neu def.  
 Stettlen, Kl. II, Frauchiger, Fr., neu, def.  
 Bern, unt. Stadt, Kl. VII b, Fankhauser-Lanz, Anna, def.  
 Burg, gem. Schule, Meury, J. Alb., neu, prov.  
 Choindez, Kl. I, Hirt, Arthur, neu, prov.  
 Kappelen b. A., Kl. II, v. Känel, Ernst, def.  
 Schüpbach, Kl. II, Hofstetter, Ernst, neu, def.  
 Melchnau, Kl. II b, Gasser, Karl, neu, def.  
 Aarwangen, Kl. III b, Hefti, Elise, neu, prov.  
 Niederbipp, Kl. II a, Schmutz, Gottfr., neu, prov.  
 Hintereggen, gem. Schule, Ruchti, Jakob, neu, def.  
 Schwenden, gem. Schule, Zahler, Elise, bish., prov.  
 Bönigen, Kl. III, Fischer, Ernst, neu, def.  
 Bottigen, gem. Schule, Äbersold, Adolf, neu, def.  
 Gambach, Kl. II, Burri, Rosa, bisher in Ersigen, def.

### Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Chaluet b. Court	deutsche gem. Schule	—	550	7. Nov.	XI	4, 5, 9

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

## Für Gesangvereine oder Private.

Ein neu reparierter schwarzer Stutzflügel von Kern in Wien zum billigen Preis von Fr. 650. Vorzügliche Gelegenheit.

**Otto Kirchhoff in Bern**  
 Piano- und Harmonium-Magazin.



## Hectographen-



**Masse** durchsichtig oder milchweis **Tinten** violett, blau, schwarz, rot  
 à Fr. 3 p. Ko., en gros à Fr. 2.50 à Fr. —.80 1.— 1.20 1.—

in vorzüglicher Qualität

empfiehlt bestens

(K 1538 Q)

Das Specialgeschäft für Vervielfältigungsapparate

**N. Obrecht, Friedrichstrasse 19, Basel.**

Lager von Pianos und Harmoniums.

# F. Schneeberger \* Biel

## Ausgezeichnete Pianos

Prachtvoller Ton und elegant-solider Bau, in schwarz oder Nussbaum, mit 5jähr. Garantie, zu Fr. 650 bis 700 (kreuzsaitig).

## ↗ Hofberg-Harmoniums ↖

Elegant, mit feinstem Ton und neuester Konstruktion von Fr. 110 an.  
Günstige Zahlungsbedingungen, extra für Lehrer. — Wer wirklich vorteilhaft kaufen will, wende sich vertrauensvoll an obige Firma.

NB. Aeltere Pianos von Fr. 100, 150 an stets vorrätig.

## Verlag der Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern.

**N. Jacob**, Illustr. Geographie des Kantons Bern. 5. Auflage.

**N. Jacob**, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Auflage, geb. 70 Cts.

**N. Jacob**, Geographie von Europa. 5. Auflage, brosch. 40 Cts.

**N. Jacob**, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Auflage, brosch. 50 Cts.

**J. Rüefli**, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 2. und 3. Aufl. 5 Hefte à je 20 Cts. 1 Heft Resultate 50 Cts.

### Fernere empfehlenswerte Lehrmittel :

**F. Schneeberger**, Die Harfe. 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schulen. 4. Aufl., geb. Fr. 1.—.

**F. Schneeberger**, Männerchöre. 1 Heft, 8 Originallieder. 10 Cts.

**Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine** (Reformgesangbuch). 170 freireligiöse Lieder, besonders geeignet für Kirchenchöre. 2. Aufl., geb. Fr. 1.—.

Überall 13/12.

Alleindepot für die Schweiz von Schürers Tintenpulver.

Portion schwarz 30 Cts., violett 60 Cts., blau 70 Cts., rot 15 Cts. und 1 Franken.

# MUSIK

Alle in dieses Gebiet gehörenden Artikel wie **Instrumente, Musikalien etc.** besorgen prompt und billig

## G. Strietzel & Cie.

Musikalien- u. Instrumentenhandlung, Leihanstalt

Zeughausgasse 35 — Bern — Vereinshaus

## ↗ Pianos & Harmoniums. ↖

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

**F. Pappé-Ennemoser**, Kramgasse 54, Bern.

Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Blichler, Bern.